

FAQ – Covid 19-Fall in einer Schule

Stand: 8. Oktober 2020



Liebe Eltern,

derzeit gibt es eine Covid-19 positiv getestete Lehrkraft an einer Schule.

In Zuge dessen sind in der Elternschaft verständlicherweise verschiedene Fragen aufgetaucht, die hiermit beantwortet werden sollen:

- **Warum sind die Schüler Kontaktpersonen, obwohl die positiv getestete Lehrkraft Abstand gehalten hat?**
Nach den neuen Richtlinien des Robert-Koch-Instituts für Kontaktpersonen werden Personen in relativ beengter Raumsituation oder schwer zu überblickender Kontaktsituation mit dem bestätigten COVID-19-Fall als sogenannte „Kontaktpersonen der Kategorie 1“ angesehen. Dies gilt regelmäßig auch für Kitagruppen oder Schulklassen.
- **Bei welchen Symptomen muss ein Kind zu Hause bleiben?**
Wenn Ihr Kind Unterricht bei der infizierten Lehrkraft hatte, muss es in Quarantäne bleiben, auch wenn es keine Symptome verspürt. Sollten Geschwisterkinder Erkältungssymptome entwickeln, darf dieses Geschwisterkind ebenfalls nicht in die Schule. Bitte klären Sie mit Ihrem Arzt das weitere Vorgehen ab und ob ggf. eine Testung durchgeführt werden soll.
- **Welche Verhaltensvorgaben gibt es für Schülerinnen und Schüler in der Quarantäne?**
In der Quarantäne-Absonderung, die von der Wohnortgemeinde ausgestellt wird, sind alle Informationen enthalten. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes ist für die Schüler in der Quarantäne gültig: Abstand halten, Masken tragen, im Haus bleiben, keinen Besuch empfangen, möglichst Bad getrennt von anderen Haushaltsangehörigen benutzen, Essen alleine einnehmen, insgesamt räumlich trennen von anderen Haushaltsangehörigen. Bitte auch beobachten, ob Symptome auftreten und das Gesundheitstagebuch führen. Die weiteren Einzelheiten hierzu erfahren Sie aus der Quarantäne-Absonderung, die mehrere Seiten umfasst. In der Anlage finden Sie ein Merkblatt des Landratsamtes, das sowohl für positiv Getestete in Quarantäne als auch analog für Kontaktpersonen gilt.
- **Soll mein Kind getestet werden?**
Das Gesundheitsamt empfiehlt eine Testung nachdrücklich, wenn die Kinder direkten Kontakt zu einer infizierten Lehrkraft hatten. Die Stadt Welzheim hat im aktuellen Fall eine Reihentestung bei der Fieberambulanz in Schorndorf organisiert. Die Reihentestung ist nur für Kinder, die Kontakt zur infizierten Lehrkraft hatten und ist für diese kostenlos. Die Eltern der Schüler, die getestet werden, wurden von der Schulleitung über

FAQ – Covid 19-Fall in einer Schule

Stand: 8. Oktober 2020



die weiteren Einzelheiten informiert. Ein negativer Test ist immer nur eine Momentaufnahme. Die Quarantäne muss trotz negativen Tests eingehalten werden und kann nicht unterbrochen werden. Grund dafür ist die Inkubationszeit, also die Zeit, in der eine Ansteckung nach Kontakt mit einer infizierten Person auftreten kann.

- **Was passiert, wenn ein Schüler oder eine Schülerin aus den betroffenen Klassen positiv getestet wird?**

Sie werden von der Stadtverwaltung kontaktiert. Alle Personen, mit denen das Kind bis zu zwei Tage vor dem Symptombeginn direkten Kontakt hatte (länger als 15 Minuten, Face to Face, ohne Sicherheitsabstand) sind Kontaktpersonen der Kategorie 1 und müssen ebenfalls in Quarantäne.

- **Was passiert mit Geschwistern und Familienangehörigen von Schülerinnen und Schülern der Klassen, die mit der positiv getesteten Lehrkraft in Kontakt waren?**

Die Schüler der Klassen, die mit der positiv getesteten Lehrerin in Kontakt waren, sind Kontaktpersonen der Kategorie 1 – nur diese müssen in Quarantäne.

Alle Kontaktpersonen von Kontaktpersonen der Kategorie 1, z.B.

Haushaltsangehörige, Freunde etc. müssen nicht zu Hause bleiben. Sie können weiter ganz normal zur Arbeit, zur Schule oder den Kindergarten gehen.

- **Wie laufen die Informationsketten?**

Nach Bekanntwerden eines Falls einer positiv getesteten Lehrkraft informiert die Schulleitung eine entsprechende Hotline des Gesundheitsamtes. Das Gesundheitsamt entscheidet, welche Schüler in Quarantäne müssen – dies ist abhängig davon, wann das erste Mal Symptome aufgetaucht sind, also wann die Infektion bei der Lehrkraft begonnen hat. Die Stadtverwaltung schickt an alle betroffenen Schüler, die in Welzheim wohnen, die Quarantäneabsonderung. Die Stadt Welzheim informiert die anderen Wohnortkommunen auswärtiger Schüler. Die anderen Wohnortkommunen senden dann ihrerseits eine Quarantäne-Absonderungs-Anordnung an die auswärtigen Schüler. Die Stadt Welzheim informiert das Kultusministerium über die Teilschließung der Schule.

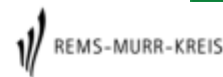
Hinweis:

Die obigen Informationen gelten zum derzeitigen Stand. Je nach Infektionslage oder Empfehlungen des RKI können sich diese im Laufe der Zeit verändern.

Ihre Stadtverwaltung Welzheim

FAQ – Covid 19-Fall in einer Schule

Stand: 8. Oktober 2020



6. Was ist während der Quarantäne noch zu beachten?

Gesundheitstagebuch

Sie erhalten von der Ortspolizeibehörde die Vorlage für ein Gesundheitstagebuch. Bitte führen Sie das Tagebuch zu Ihrer Selbstbeobachtung. Beachten Sie dazu bitte die Hinweise in der Vorlage.

Personen mit Risikofaktoren sollten nicht mit Ihnen im gleichen Haushalt untergebracht sein!

Dies sind:

- Ältere Menschen,
- Personen mit unterdrücktem Immunsystem,
- Personen mit chronischen Grunderkrankungen.

Unterbringung in der Wohnung

- Sie sollten getrennt von anderen Personen in einem Einzelzimmer untergebracht sein.
- Sorgen Sie für ein regelmäßiges Lüften aller Räume.
- Nehmen Sie Ihre Mahlzeiten zeitlich und räumlich getrennt von Ihren Angehörigen ein.

Einschränkung des Kontakts zu Angehörigen Ihres Haushaltes

- Beschränken Sie Ihren Kontakt mit Haushaltsangehörigen auf die Situationen, bei denen Sie Unterstützung benötigen.
- Bei Kontakt sollten Sie und Ihre Angehörigen einen Abstand von mindestens 1,5 m einhalten und einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Alle anderen Personen sollten sich nicht im gleichen Raum mit Ihnen aufhalten.
- Angehörige, die mit Ihnen im Haushalt leben und während der Quarantäne vor Ort bleiben, sollten bei guter Gesundheit und ohne Vorerkrankungen sein.

Kontakt zu Personen außerhalb Ihres Haushalts

- Grundsätzlich dürfen Kontakte zu Personen außerhalb Ihres Haushalts sollten/dürfen nicht stattfinden.
- Bei unvermeidbaren Kontakt informieren Sie bitte die andere Person vorab ausdrücklich über Ihre Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.
- Bei unvermeidbaren Kontakten tragen Sie bitte einen Mund-Nasen-Schutz und halten Sie mindestens 1,5 m Abstand ein.
- Lassen Sie Lieferungen vor dem Haus-/oder Wohnungseingang ablegen.

Husten- und Niesregeln

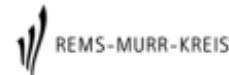
- Wenden Sie sich beim Husten und Niesen von anderen Personen ab.
- Husten und Niesen Sie zum Schutz anderer in die Armbeuge oder in ein Einweg-Taschentuch und entsorgen Sie es umgehend in einem Mülleimer mit Deckel.

Regeln der Händehygiene

- Verzichten Sie auf das Händeschütteln.
- Waschen Sie und Angehörige Ihres Haushalts sich regelmäßig und gründlich die Hände mit Wasser und Seife (für ca. 20 bis 30 Sek.), insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten. Das Coronavirus kann durch waschen mit Seife nahezu vollständig entfernt werden, weil seine Virushülle zerstört wird.
- Beachten Sie, dass jede Person des Haushalts nur ihr persönliches Handtuch benutzt.
- Benutzen Sie Einweg-Handtücher oder tauschen Sie Handtücher aus, wenn sie feucht sind.

FAQ – Covid 19-Fall in einer Schule

Stand: 8. Oktober 2020



Reinigung

- Benutzen Sie ein haushaltsübliches Reinigungsmittel. Das Coronavirus kann dadurch nahezu vollständig entfernt werden, weil seine Virushülle durch Seife zerstört wird.
- Reinigen Sie häufig berührte Oberflächen (Nachtische, Bettrahmen, Smartphones, Tablets, etc.) einmal täglich.
- Reinigen Sie Bad – und Toilettenoberflächen mindestens einmal täglich.

Wäsche

- Wäsche der erkrankten Person bitte bei mindestens 60°C waschen!
- Sammeln Sie Wäsche der erkrankten Person im separaten Wäschesack.
- Verwenden Sie herkömmliches Vollwaschmittel und achten Sie auf eine gründliche Trocknung.

Abfallentsorgung

- Der Müllsack mit Abfällen der erkrankten Person – Taschentücher u.a. – ist im Krankenzimmer in einem verschließbaren Behälter aufzubewahren.
- Entsorgen Sie den verschnürten Müllsack im Restmüll.

7. Was ist zu tun, wenn sich Ihr Zustand verschlechtert oder Ihre Familienmitglieder/Angehörige Ihres Haushalts Symptome entwickeln?

Wenn Sie oder Personen Ihres Haushalts aufgrund Ihrer gesundheitlichen Beschwerden während der Quarantäne einen Arzt/eine Ärztin benötigen, informieren Sie bitte umgehend Ihre Haus-/Kinderarztpraxis bzw. dessen Vertretung. Abends und am Wochenende rufen Sie bitte den ärztlichen Bereitschaftsdienst an unter 116 117, im Notfall 112.

WICHTIG:

- Gehen Sie bitte **nie unangemeldet** in eine Arztpraxis oder in die Notaufnahme einer Klinik.
- Bitte nehmen Sie **IMMER erst telefonisch Kontakt** auf. Informieren Sie darüber, dass Sie positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden und/oder Familienmitglieder/Haushaltsangehöriger in Quarantäne sind.
- Der Arzt/die Ärztin oder das Krankenhaus treffen bei an SARS-CoV-2 Erkrankten oder begründeten Verdachtsfällen Vorkehrungen, damit keine anderen Personen angesteckt werden können.

8. Unterstützung während der Quarantänezeit

Bitte Sie Familienangehörige, Freunde oder Nachbarn darum, Ihnen zu helfen, z. B. indem Sie Lebensmittel einkaufen und vor Ihrer Tür abstellen. In vielen Städten und Gemeinden organisieren Händler, Rathäuser und Ehrenamt verschiedene Liefer- und Einkaufsservice-Angebote für Menschen, die das Haus nicht verlassen können/dürfen. Bitte informieren Sie sich gegebenenfalls bei Ihrer Wohnortgemeinde über diese Hilfsangebote.